

## Sitzungsniederschrift

### 29. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (gemeinsame Sitzung)

Sitzungsort: <b>Hotel "Alte Schmiede", Esenser Str. 295, 26607 Aurich</b>		
Sitzungsdatum: <b>21.06.2021</b>	Sitzungsbeginn: <b>15:00 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>17:19 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
<b>Vorsitz</b>		
Behrends, Kuno	SPD	
Kleinert, Ingeborg	SPD	
<b>Mitglieder</b>		
Altmann, Gila	GRÜNE	
Albrecht, Hinrich	SPD	
Bargmann, Bodo	CDU	
Biller, Anita	SPD	
Feldmann, Julia	SPD	
Fohrden, Siebelt	CDU	
Frerichs, Theo	CDU	
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	
Jermin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleen, Barbara	SPD	
Sell, Erwin	SPD	
Stauß, Detlef	AfD	
Gossel, Arnold	CDU	
Strömer, Wilhelm	FW	
Tammen, Harald	CDU	
Ubben, Hilde	AKSBG	



Gronewold, David	Interessenvertretung der ehrenamtlich Tätigen
Hohensee, Maren	Richterin des Vormundschafts-, Familien- oder Jugendlicher
Hülsebus, Dieter	
Krull, Hilde	
Meyer, Franziska	
Tranel, Martin	Von der unteren Schulbehörde benannte Lehrkraft
Voß, Werner	Kreisjugendpfleger
Watermann, Kyra	Vertreterin der kath. Kirche
Wunsch, Jutta	Leiterin Amt für Kinder, Jugend und Familie

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

<b>1</b>	Eröffnung der Sitzung
<b>2</b>	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
<b>3</b>	Feststellung der Tagesordnung
<b>4</b>	Einwohnerfragestunde
<b>5</b>	Schulbegleitung; Fortführung des Pool- bzw. Budgetmodells Vorlage: IX/2021/094
<b>6</b>	Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
<b>7</b>	Einwohnerfragestunde
<b>8</b>	Schließung der Sitzung

### Öffentlicher Teil:

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

**Die Vorsitzende** eröffnete um 15.02 Uhr die 29. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, sowie die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und hieß alle Anwesenden willkommen.

#### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Die Vorsitzende** stellte fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.



### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Ausschüsse stimmten der Tagesordnung in der durch die Sitzungseinladung dargestellten Reihenfolge zu.

---

### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen oder Fragen lagen nicht vor.

---

### **TOP 5 Schulbegleitung; Fortführung des Pool- bzw. Budgetmodells Vorlage: IX/2021/094**

**Herr Müller**, Leiter des Sozialamtes, stellte die Historie des Modellvorhabens und die Aufgaben der Schulbegleitung vor. Insbesondere der erhebliche Fallzahlenanstieg und die Schwierigkeiten geeignetes Personal zu akquirieren, haben eine Neuausrichtung erforderlich gemacht.

Die Schulbegleitung in Form einer Pool- bzw. Budgetlösung biete für alle Beteiligten viele Vorteile, da die Hilfen kurzfristig und unbürokratisch geleistet werden könnten. Auch die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen habe einen Systemwechsel erforderlich gemacht. Zusätzliche Herausforderungen würden sich für das Poolprojekt durch die III. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die Datenschutzgrundverordnung, die fehlende Vorbereitung der Schulen auf die Inklusion und den Wegfall der Förderschulen ergeben.

**Herr Müller** führte aus, dass das ursprüngliche Ziel, in vier Jahren ausreichend Daten für eine Entscheidung über ein Fortführen des Schulpools zu erheben, in Folge der Coronapandemie nicht erreicht wurde. Anschließend wurde das Wort an **Frau Hoofdmann** übergeben.

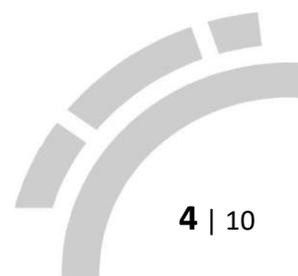
**Frau Hoofdmann** stellte dar, dass die Tätigkeit als Schulbegleiter\*in kein Ausbildungsberuf sei, sondern die tätigkeitsrelevanten Fähigkeiten über ein Fortbildungskonzept erlernt werden. Fortbildungsträger sei im Rahmen des Modellvorhabens die Kreisvolkshochschule. Das Fortbildungskonzept sei dabei überdurchschnittlich umfangreich.

**Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel** bat um Erläuterung, in Vergleich zu welchem Träger das Fortbildungskonzept als überdurchschnittlich eingeordnet wurde. **Frau Hoofdmann** teilte hierauf mit, dass der Vergleich sowohl anderen Trägern gegenüber, als auch anderen Kommunen gegenüber standhalte; dort würden im Rahmen der Schulbegleitung beispielsweise auch FSJ-Kräfte eingesetzt werden.

Sie führte weiter aus, dass die Herausforderungen der Datenschutzgrundverordnung sich insbesondere im Austausch zwischen Schule und AuNo abzeichneten, es wurden hier unter anderem Schweigepflichtentbindungen benötigt. Datenschutzkonforme Vordrucke und Prozesse wurden mit allen Beteiligten entwickelt, sodass der Schulpool zukunftsfähig und rechtssicher aufgestellt ist.

**Frau Hoofdmann** erläuterte, dass durch die zuvor angesprochene III. Reformstufe des BTHG auch die Schulbegleitung tangiert wurde.

**Frau Hoofdmann** führte weiter aus, dass die Vergleichbarkeit zwischen dem Poolmodell und den früheren Einzelfallhilfen nur begrenzt möglich sei.



Zudem erschweren die Änderungen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen eine Vergleichbarkeit zwischen den bisherigen Hilfesystemen weiter. Da nun eine einzel-fallbezogene Bedarfsermittlung erforderlich sei, wurden auch pädagogische Fachkräfte eingestellt.

Die besondere Rolle der Koordinatoren wurde von **Frau Hoofdmann** betont. Es wurden Standards zur Verteilung der Poolstunden eingeführt. Die Notwendigkeit der Ko-ordinatoren ergab sich insbesondere auch daraus, dass sich von Beginn an 75 Schulen dem Modellvorhaben angeschlossen hätten. Die örtlichen Prozesse, Strukturen und Zuständigkeiten müssten dabei individuell betrachtet werden.

Im Rahmen des Modellvorhabens war ein stetiger Austausch zwischen allen beteiligten Akteuren gewünscht worden. Im Jahr 2019 wurden erstmalig Präsenzveranstaltungen in den Schulen abgehalten, um die Verbesserungspotentiale zu eruieren. Durch die Coronapandemie mussten diese Treffen im Jahr 2020 allerdings ausfallen.

**Frau Hoofdmann** erläuterte, dass Corona eine Sondersituation dargestellt hat. Der Schulausfall kam sehr plötzlich, sodass erst geklärt werden musste, ob und wie eine Schulbegleitung weiter durchgeführt werden konnte. Auch auf die unterschiedlichen Wechselszenarien musste sich die AuNo vorbereiten. Nicht zuletzt wegen diesen vor-rangigen Fragestellungen sei die Weiterentwicklung der Konzeption ins Stocken gera-ten.

**Abgeordneter Bargmann** bat um Erläuterung, wie die Hygiene- und Abstandsregeln im Zusammenhang mit Schulbegleitungen geregelt wurden. **Frau Hoofdmann** teilte hie-rauf mit, dass nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium bei der Durchfüh-rung von Schulbegleitungen kein Mindestabstand einzuhalten sei. Weiterhin bat **Ab-geordneter Bargmann** um Erläuterung, wie Schulbegleitung im Kontext des sogenann-ten Homeschoolings erfolgen konnte. **Frau Hoofdmann** stellte dar, dass die Abläufe hier sehr unterschiedlich waren und sich eng am konkreten Unterstützungsbedarf des betroffenen Kindes orientiert wurde.

**Frau Hoofdmann** berichtete, dass die AuNo als attraktiver Arbeitgeber wahrgenom-men werde, der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermögliche. Das Personal setze sich zwischenzeitlich aus den selbst ausgebildeten Schulbegleitern, aber auch aus Erziehern, Heilziehungspflegerinnen, Pflegeassistenten und anderen Berufsgruppen zu-sammen. Diese Fachkräfte stellten mittlerweile etwa 10 % der Belegschaft.

Im Rahmen des Modellvorhabens wurde lt. **Frau Hoofdmann** auch die fehlende Vorbe-reitung der Schulen auf die Inklusion deutlich. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe, welche aus RZI bzw. Landesschulbehörde, Landkreis Aurich, AuNo und Lehrkräften unter-schiedlicher Schulformen bestand, wurden wichtige Verfahrensabläufe zur Schulbe-gleitung erarbeitet. Das Thema Inklusion sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Arbeiten insofern noch nicht abgeschlossen. Es wird beabsichtigt in Abhängigkeit zur Pandemielage die Arbeitsgruppe wieder aufleben zu lassen.

**Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel** bat um Erläuterung, wie oft die Arbeitsgruppe ge-tagt hat und wie sich die Gruppe personell zusammengesetzt hat. Außerdem bat sie um Nennung des Anteils männlicher Beschäftigter unter den Schulbegleitern. **Frau Hoofdmann** antwortete hierauf, dass die Arbeitsgruppe regelmäßig getagt hat, die zeitlichen Abstände hierbei variabel waren und es acht bis zehn Treffen gegeben habe.

Die Zusammensetzung bestand aus Beschäftigten des Schul- und Sozialamtes, der AuNo und Lehrkräften aus dem Grund- und Sekundarbereich.

**Frau Gielsdorf**, die operative Leitung der AuNo und im Zuschauerraum anwesend, erläuterte, dass der männliche Anteil der Belegschaft der AuNo sich auf ca. 10 Prozent belaufe. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt 15 bis 20 Arbeitsstunden, der Verdienst beläuft sich auf 12,74 € brutto pro Stunde.

**Abgeordnete Bracklo** fragte, ob es beabsichtigt sei zukünftig nach Qualifikation zu vergüten. Eine bessere Ausbildung sollte auch andere Verdienstmöglichkeiten nach sich ziehen. Weiterhin gab sie zu bedenken, dass mit dem aktuellen Verdienst keine auskömmliche Rente zu erwirtschaften sei. **Frau Hoofdmann** erläuterte, dass der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung von den Schulbegleitern selbst formuliert wurde. Dies ließe sich damit begründen, dass die Schulbegleiter ihre eignen Kinder nach der Schulzeit selbst betreuen möchten. Eine Aufstockung der Arbeitszeit sei regelmäßig möglich, hier stünde **Frau Gielsdorf** im Bedarfsfall im engen Austausch mit den Schulbegleitern.

**Frau Hoofdmann** informierte, dass im April 2020 eine erweiterte Konzeption der AuNo vorgestellt und zum Schuljahr 2020/2021 umgesetzt wurde. Pandemiebedingt wurde diese ausschließlich per Mail über die Schulen veröffentlicht. Es ist geplant eine Informationstour durch die Schulen bis zum Herbst 2021 nachzuholen.

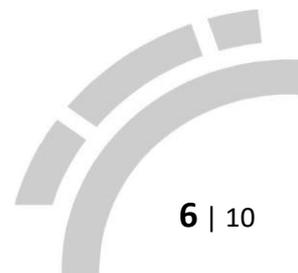
**Abgeordneter Warmulla** fragte nach, wie hoch der Anteil der Personen sei, die über das Jobcenter und den Kurs der KVHS zum Schulbegleiter ausgebildet werden und ob es Erhebungen zur Personalfluktuaton gebe. Weiterhin bat er um Mitteilung der absoluten Zahlen an Fachkräfte unter den Schulbegleitern und um Stellungnahme, inwiefern die Bezahlung der Fachkräfte leistungsgerecht sei. Auch hinterfragte **Abgeordneter Warmulla**, warum jetzt bereits um zwei Jahre verlängert werden soll, wenn es noch keine Evaluation gebe.

**EKR Dr. Puchert** stellte dar, dass Fragen zu Fachkräfteanteil und Vergütung im aktuellen Ausschuss nicht korrekt platziert seien, da sie das Arbeitsverhältnis zwischen AuNo und Schulbegleitern anbelangen. Aktuell ginge es um die Entscheidung, ob das Poolmodell mehr Vorzüge aufweise als die bisherigen Einzelfallhilfen. Aus Sicht der Verwaltung sei die Datenlage nach einem Regelschuljahr noch nicht auskömmlich, weswegen die Fachausschüsse um Zustimmung zur Verlängerung des Projekts gebeten werden.

**Herr Endelmann**, Leiter der KVHS Aurich/Norden, gab an, dass die Fluktuation unter den Schulbegleitern sehr gering sei. Da nun längere Arbeitsverträge abgeschlossen würden, sei eine hohe Betreuungskontinuität erreicht worden. Die Schulbegleiter übernehmen zu etwa 80 Prozent Helfertätigkeiten und würden entsprechend fortgebildet werden. Die Vergütung insgesamt sei vergleichbar mit anderen Landkreisen.

**Frau Pieschke** teilte mit, dass die David-Fabrizius-Schule positive Erfahrungen mit dem Schulpool gemacht habe. Durch das Poolmodell gebe es jetzt eine Vertretung bei krankheitsbedingten Ausfällen auf Ebene der Schulbegleitung. Im Vergleich zu anderen freien Trägern sei weiterhin positiv anzumerken, dass die Fahrten der Schulbegleiter zur Schule vergütet werden.

**Abgeordneter Gossel** bat um Erläuterung, ob die betroffenen Kinder durch die Schulbegleitung Förderbedarfe abbauen könnten.



**Frau Hoofdmann** erwiderte, dass dies sehr individuell zu betrachten sei. Ein körperlich schwerst- und mehrfach beeinträchtigtes Kind benötige die Schulbegleitung unter Umständen bis zum Ende der Schullaufbahn, wohingegen ein sozial-emotional beeinträchtigtes Kind durchaus in Folge von Schulbegleitung Defizite abbauen könne.

**Herr Janßen**, im Zuschauerraum anwesend, stellte sich als Schulleiter der Förderschule am Moortief vor. Seine Schule habe das nördliche Kreisgebiet als Einzugsgebiet. In seiner Schule seien acht Schulbegleiter der AuNo tätig, weiterhin seien von anderen Trägern Schulbegleiter tätig, die Kinder mit einem höheren pflegerischen oder medizinischen Bedarf betreuen. Für **Herrn Janßen** als Schulleiter seien die Prozesse durch den Schulpool schlanker und effizienter geworden. Auch sei die Schule freier geworden und könne Teilbedarfe besser abdecken. Darüber hinaus sei festzustellen, dass die Schulbegleitung immer häufiger zu den Bedürfnissen des Kindes passe. **Herr Janßen** empfand die Zusammenarbeit zwischen AuNo und Schule besser als zu Zeiten der Einzelfallhilfen, da eindeutiger geregelt sei, welche Zuständigkeiten zu beachten sind.

**Abgeordneter Warmulla** merkte an, dass aus seiner Sicht trotz der Vorträge eine Entscheidung nur mit einer Evaluation möglich sei. Die Frage der Qualität ist für ihn noch nicht hinreichend beantwortet worden.

**Abgeordnete Altmann** gab an, dass sie eine Verlängerung befürworte. Gleichzeitig bat sie aber um Erläuterung, ob Corona mit evaluiert werde und ob eine Einzelbetreuung auch über den Schulpool möglich sei. Beide Fragen wurden von **Frau Hoofdmann** bejahend beantwortet, wobei angemerkt wurde, dass zu Corona aufgrund der ständig wechselnden Szenarien nur wenige verlässliche Daten erhoben werden konnten.

**Herr von Prüssing** erläuterte die Zusammenhänge zwischen MESEO, Intus und dem Schulpool und stellte dar, dass es eine Aufgabe der beteiligten Ämter sei, die Zuständigkeiten weiter zu definieren.

**Abgeordnete Bracklo** fragte, ob die eben vorgestellten Instrumente miteinander verzahnt seien. **Herr von Prüssing** antwortete, dass Intus und AuNo nicht miteinander verwoben seien, MESEO und Intus hingegen schon. Eine bessere Abstimmung der Hilfsinstrumente sei beabsichtigt.

Weiterhin stellt **Herr von Prüssing** dar, dass aufgrund der Pandemielage wichtige Evaluationsinstrumente wie Elternbefragung etc. nicht durchgeführt werden konnten und daher keine ausreichenden Daten für einen Evaluationsbericht vorliegen.

Aus den aktuellen Fallzahlen ließe sich nach Aussage von **Herrn von Prüssing** ableiten, dass die fehlende Vorbereitung der Schulen auf die Inklusion einen Fallzahlenanstieg im Schulpool begünstigt habe. Es habe sich nach Auskunft von **Herrn von Prüssing** außerdem gezeigt, dass die Themen Partizipation und Elternarbeit weiter intensiviert werden müssen und eine gezielte Fortbildung der Schulbegleiter zur Autismus-Spektrum-Störung oder der körperlichen Pflege angezeigt sei.

Aus einer Befragung im Jahr 2019 konnte abgeleitet werden, dass die Zufriedenheit mit dem Poolmodell stark perspektivabhängig sei.

Schulleitungen, Schulbegleiter und betroffene Eltern seien deutlich häufiger in einem hohen Maß zufrieden als die Lehrkräfte.



**Abgeordneter Bargmann** bat um Aufklärung, warum die Zufriedenheit zwischen Lehrkräften und Schulleitung so unterschiedlich sei. **Herr Janßen** erläuterte, dass dies aus seiner Sicht an den unterschiedlichen Bewertungskriterien liegen würde. Die Schulleitungen bewerten in aller Regel ihre Sicht als administrativ tätige Personen, Lehrkräfte hingegen die direkte Arbeit im Klassenraum. **Herr Janßen** merkte weiter an, dass die Zusammenarbeit zwischen Schulbegleitern und Lehrkräften auch von sozialen Faktoren wie z.B. Teamfähigkeit abhängt. **Abgeordneter Bargmann** hinterfragte hier nochmals den Kontext zum Umfragewert. Beziehungsarbeit sei aus seiner Sicht schon vor dem Poolmodell eine Kernkomponente der Schulbegleitung gewesen. **Herr Janßen** erläuterte, dass er genau hier den Unterschied sehe. Die Lehrkraft entscheide immer aus einer konkreten Situation heraus, die Schulleitung immer unter Beachtung des Gesamtkontextes. **Abgeordneter Bargmann** merkte an, dass die CDU-Fraktion es als Selbstverständlichkeit erachte, das Projekt zu verlängern, die Beweggründe gehen aus Sicht der CDU klar aus der Beschlussvorlage hervor. **Abgeordneter Behrends** teilte mit, dass die SPD-Fraktion dies genauso sehe.

Abschließend zeichne sich für den Jugendhilfeträger aus Sicht von **Herrn von Prüssing** ein positives Fazit, die Hilfen würden unbürokratisch bereitgestellt, eine Stigmatisierung von Kindern würde vorgebeugt und Eltern entlastet.

**Frau Dr. Störiko** gab an, dass sie das Modellvorhaben positiv bewerte. Durch die unbürokratische Hilfe sei es möglich, Kinder reibungslos beim Übergang zwischen Kindergarten und Schule zu fördern.

**Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel** bat um Erläuterung, ob bei der Elternbefragung alle Personensorgeberechtigten eingebunden wurden oder nur die Personensorgeberechtigten, die Kinder mit Förderbedarfen haben. Außerdem bat sie um Auskunft, ob die Gymnasien dem Schulpool angeschlossen seien. **Herr von Prüssing** teilte hierauf mit, dass die Elternbefragung alle Eltern umfasst habe, die Kinder im Schulpool hatten. Durch Corona gab es jedoch Schwierigkeiten diese Personengruppe flächendeckend zu erreichen. Es sei bei den Elternergebnissen auch unklar, ob Corona die Ergebnisse beeinflusst hat, da hier die Familien häufig durch die Schulschließungen und Homeoffice etc. zusätzlich belastet waren. Die Gymnasien seien dem Pool angeschlossen.

**Abgeordnete Bracklo** hinterfragte, ob es für ein Kind besser sei, einzig einen vertrauten Schulbegleiter behalten zu können. **Herr von Prüssing** teilte hierauf mit, dass das Nähe-Distanz-Verhältnis in der sozialen Arbeit immer kritisch zu bewerten sei. Ein Schulbegleiter dürfe nicht Teil des familiären Systems werden.

Im Anschluss daran stellte **Abgeordnete Bracklo** den Antrag, das Modellvorhaben um nur ein Jahr zu verlängern. Die Vorsitzende bat hierauf hin um Abstimmung. Es erging sodann folgender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

⇨ Ja-Stimmen: 1      Nein-Stimmen: 12      Enthaltungen: 0  
➡ **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis Jugendhilfeausschuss:

⇨ Ja-Stimmen: 0      Nein-Stimmen: 12      Enthaltungen: 0  
➡ **einstimmig abgelehnt**

Anschließend bittet die Vorsitzende um Abstimmung über die Beschlussvorlage. Es ergeht folgender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

⇒ Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1  
➔ **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis Jugendhilfeausschuss

⇒ Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 6 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

**Frau Pieschke** informierte die Ausschüsse, dass sie den Landkreis Aurich am Deutschen Seniorentag, welcher vom 24.11.2021 bis 26.11.2021 in Hannover stattfinden wird, vertreten werde.

**Die Vorsitzende** sprach hierfür ihre Dankbarkeit und Wertschätzung aus.

---

**TOP 7 Einwohnerfragestunde**

**Frau Gosch** stellte sich als Interessenvertreterin der Adoptiv- und Pflegeeltern im Landkreis Aurich vor. Als solche würden sich Eltern mit verschiedensten Fragestellungen an sie wenden.

**Frau Gosch** bat um Erläuterung, ob das gesetzliche Wunsch- und Wahlrecht durch die AuNo eingeschränkt werde. Sie höre immer wieder von Familien, die gezielt auf die AuNo verwiesen werden, eine freie Trägerwahl würde nicht diskutiert werden.

**Herr Müller** teilte hierauf mit, dass die AuNo kurzfristiger installiert werden könne als die Einzelfallhilfen, die eine umfangreiche Diagnostik bedürfen. Er bat **Frau Gosch** ein Gespräch zum Austausch und Erläuterung der Problemlagen an.

Weiterhin bat **Frau Gosch** um Erläuterung, warum Anträge auf das persönliche Budget, bei dem Personensorgeberechtigte z.B. selbst eine Schulbegleitung einstellen können, regelmäßig mündlich abgelehnt werden würden. Sie habe gehört, dass diese Anträge sofern die Familien auf einen schriftlichen Bescheid pochen, doch genehmigt werden.

**Herr Müller** wies hier auch auf das Gesprächsangebot hin, dass der Ausschuss die falsche Plattform sei um über Einzelfallproblematiken zu diskutieren.

**Frau Gosch** fragte nach, wie die Zukunft des Amtes für Kinder, Jugend und Familie aussehen soll. Es sei ihr aktuell unklar, ob die Amtsleitung einen pädagogischen oder einen verwaltungsrechtlichen Hintergrund habe.

Der **EKR Dr. Puchert** teilte mit, dass aktuell an der Nachbesetzung der Stelle von Frau Wunsch gearbeitet wird. **Frau Gosch** bat anschließend um Erläuterung der Fallzahlen im Sozialen Dienst – insbesondere im Bereich des Pflegekinder- und Adoptionsvermittlungsdienstes. Sie höre immer wieder von enormer Belastung der Mitarbeiter.



Der **EKR Dr. Puchert** erläuterte, dass es im Gegensatz zu den Vormundschaften im Sozialen Dienst keine festen Fallobergrenzen gebe. Die Stellen im Sozialen Dienst- insbesondere im Pflegekinder- und Adoptionsvermittlungsdienst seien in den letzten Jahren laufend erhöht und damit an die gestiegenen Bedarfe angepasst worden. Dies sei auch aus dem aktuellen Stellenplan ersichtlich.

Weiterhin bat **Frau Gosch** um Erläuterung, wie die gestiegenen Fallzahlen im Bereich der telefonischen Notfallbetreuung mit den konstanten Fallzahlen in den Bereitschaftspflegefamilien zusammenpassen würden.

Der **EKR Dr. Puchert** stellte dar, dass das Amt für Kinder, Jugend und Familie dankbar um jede Familie sei, die sich bereit erkläre, in einer Notsituation einen Pflegeplatz anzubieten. Eine Erklärung, warum sich die Fallzahlen der Notfallnummern nicht in den Bereitschaftspflegen widerspiegeln würde, könne an dieser Stelle nicht gegeben werden. Er versicherte, dass die Bereitschaftspflegefamilien immer die erste Anlaufstelle des Sozialen Dienstes seien.

**Frau Gosch** fragte, ob die Mitarbeiter sich auf Herausforderungen das nun in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vorbereiten würden. Hierauf teilte der **EKR Dr. Puchert** mit, dass das Amt für Kinder, Jugend und Familie die sich ergebenden Veränderungen selbstverständlich im Blick habe und sich darauf einstelle.

---

#### **TOP 8 Schließung der Sitzung**

**Die Vorsitzende** schloss um 17:19 Uhr die 29. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, sowie die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

---

gez. Kleinert

gez. Behrends

gez. Weimer

---

Vorsitzende Ingeborg Kleinert / Vorsitzender Kuno Behrends      Protokollführerin Doris Weimer

